

NEWSLETTER

WERDEN SIE AB DEM 18. DEZEMBER 2023 BESTRAFT*?

Am 2. Mai 2023 hat die Abgeordnetenkommission den Gesetzesentwurf zum Schutz von Whistleblowern im Großherzogtum Luxemburg verabschiedet.

Für Unternehmen ergeben sich daraus nicht unerhebliche Änderungen.



IHR UNTERNEHMEN HAT MEHR ALS 50 ARBEITNEHMER?

Welche Verpflichtungen haben Sie?

Sie müssen eine interne Meldestelle und ein Verfahren zur Meldung von Verstößen einrichten, die den Schutz des Whistleblowers gewährleisten.

Welche Frist gilt für die Einrichtung?

17. Dezember 2023.

Welche Strafe droht bei Nichteinhaltung?

Die Verwaltungsstrafe kann bis zu **250.000 €** betragen.

Im Moment keine Zeit oder andere Prioritäten?

Gute Nachrichten: Das Gesetz erlaubt Ihnen, einen bevollmächtigten Dritten zu beauftragen. Denken Sie daran, diese Aufgabe an Eurolux Accounting auszulagern, die für Neutralität und Unparteilichkeit bürgt. Sie können sich weiterhin auf Ihre üblichen Tätigkeiten konzentrieren, ohne sich um den Rest kümmern zu müssen.

UNSERE STÄRKEN

- Unsere Beziehung, die auf gegenseitigem **Vertrauen** und **Vertraulichkeit** beruht ;
- Ein **multidisziplinäres** und **mehrsprachiges** Team ;
- Fachwissen in verschiedenen Tätigkeitsbereichen;
- Unterstützung durch das internationale Netzwerk **Morison Global**.

IHR UNTERNEHMEN HAT WENIGER ALS 50 ARBEITNEHMER?

Welche Verpflichtungen haben Sie?

Unternehmen mit weniger als 50 Arbeitnehmern sind gesetzlich nicht verpflichtet, eine interne Meldestelle und ein Verfahren zur Meldung von Verstößen einzurichten.

Die Einrichtung einer internen Meldestelle für die Meldung von Verstößen hat jedoch **mehrere Vorteile**:

- **Die Stärkung Ihrer Unternehmenskultur:** Sie achten auf das Wohlbefinden Ihrer Mitarbeiter, auf ethische Grundsätze und auf die Übernahme von Verantwortung durch Ihre Mitarbeiter.
- **Die Aufdeckung interner Fehlfunktionen:** Durch die schnelle Identifizierung der Situation können Sie bestimmte Situationen rechtzeitig lösen, bevor sie sich ausweiten.
- **Kontinuierliche Verbesserung:** Durch Korrekturmaßnahmen können Sie Ihre internen Praktiken und Richtlinien verbessern.
- **Der Ruf des Unternehmens:** Er wird sowohl intern als auch extern gestärkt.

Sie sind interessiert, wissen aber nicht, wo Sie anfangen sollen?

Machen Sie sich keine Sorgen. Den wichtigsten Schritt haben Sie gerade getan. Wir würden uns freuen, Sie bei diesem Projekt entweder ganz oder teilweise zu begleiten. Die Entscheidung liegt bei Ihnen.

UNSER ANGEBOT

LEARN & GO

Wir **schulen** Ihre Mitarbeiter zu den wichtigsten Aspekten des Gesetzes vom 16. Mai 2023.

PROCESS & GO

Wir **richten** eine **interne Meldestelle** ein und ein gesetzestkonformes **Verfahren**.

CALL & GO

Wir **kümmern** uns um Ihre interne Meldestelle. Wir erhalten Verstöße und informieren Sie darüber.

DIG & GO

Wir **untersuchen** die Meldung und beraten Sie.

CONSULT & GO

Sie möchten die Meinung eines **Experten** zu den eingegangenen Warnmeldungen hören.

„ Unser Angebot ist **einfach, klar** und **umfassend**.

Je nach Ihren Bedürfnissen wählen Sie **ein** oder **mehrere** Module aus. „

Wenn Sie weitere Informationen zu unserem Angebot wünschen, kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail unter **info@eurolux.lu**.

* Die Umsetzungsfrist für Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern war der 21. Mai 2023.

Gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen haben Sie das Recht, auf die Daten, die Sie uns übermittelt haben, zuzugreifen, sie zu berichtigen und ihnen zu widersprechen. Dieses Recht können Sie ausüben, indem Sie uns kontaktieren.